



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die 22. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am
Montag, dem 16. Mai 2011, 17:00 Uhr,
im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, in Schwarzenberg statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Verwaltungsausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 22. Sitzung des Verwaltungsausschusses
- TOP 5 Beschluss zur Beschaffung und Installation von Hard- und Software für die Mittelschule Stadtschule im Rahmen des Förderprogramms »Medios II«
- TOP 6 Beschluss zur Beschaffung und Installation von Hard- und Software für die Grundschule Sonnenleithe im Rahmen des Förderprogramms »Medios II«
- TOP 7 Beschluss zur Beschaffung und Installation von Hard- und Software für die Grundschule Heide im Rahmen des Förderprogramms »Medios II«
- TOP 8 Beschluss zur Beschaffung von interaktiven Tafeln, Beamer und Zubehör für die Mittelschule Stadtschule, Grundschule Heide, Grundschule Sonnenleithe im Rahmen des Förderprogramms »Medios II«
- TOP 9 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Erla

Die 14. Sitzung des Ortschaftsrates Erla findet am
Dienstag, dem 17. Mai 2011 um 19:00 Uhr
in der Altenbegegnungsstätte, Am Lindenhof 3 in
Schwarzenberg/OT Erla-Crandorf statt.

Tagesordnung, Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Erla
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 14. Sitzung des Ortschaftsrates Erla
- TOP 5 Protokollbestätigung der 12. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Erla
- TOP 6 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Antrag auf Vorbescheid zum Aufbau eines Foliezeltes für landwirtschaftliche Zwecke auf dem Flurstück 572/3 der Gemarkung Erla
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Antrag auf Vorbescheid zum Bau von zwei Eigenheimen auf dem Flurstück 411/1 der Gemarkung Erla - Rittersgrüner Straße
- TOP 9 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Abrechnung der Maßnahme »Deckensanierung Verbindungsstraße Pöhla - Crandorf (Schäferei) in Schwarzenberg«
- TOP 10 Informationen

gez. Schmidt
Ortsvorsteherin

Verschiedenes

Obergasse für den öffentlichen Verkehr freigegeben



Foto: Stadtverwaltung Schwarzenberg

Am vergangenen Donnerstag wurde die Obergasse nach einem grundhaften Ausbau der öffentlichen Nutzung übergeben. Die Firma BMB Bau GmbH Schwarzenberg realisierte das Vorhaben. Rund 350.000 Euro wurden in den Straßenbau investiert.

Verkehrseinschränkungen an der Karlsbader Straße in Schwarzenberg



Foto: Stadtverwaltung Schwarzenberg

Im Zeitraum vom **09. bis 20. Mai 2011** werden im Stadtgebiet der Stadt Schwarzenberg Baugrunduntersuchungen im Rahmen des Hochwasserschutzes am Schwarzwasser durchgeführt. Die erste Maßnahme beschränkt sich an der Karlsbader Straße auf den Bereich Haltepunkt in Richtung Erla. Im genannten Zeitraum wird der Verkehr mit einer halbseitigen Straßensperre mit Ampelregelung um die Tagesbaustelle geleitet. Weitere Baugrunduntersuchungen finden im Bereich der Uferstraße statt. In der Zeit vom **09. bis 20. Mai 2011** wird hier ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet.

Stadtführung für die „Wackelzahngruppe“



Foto: Stadtverwaltung Schwarzenberg

Auf Erkundungstour durch die Schwarzenberger Altstadt begaben sich am vergangenen Freitag die Mädchen und Jungs der Wackelzahngruppe der Kita „Wirbelwind“ in Erla-Crandorf. Von Türmer Gerd Schlesinger erfuhren sie viel Interessantes über die Sehenswürdigkeiten, Häuser, Geschäfte und Besonderheiten der Altstadt.

Großer Circus mit großem Herz



Foto: Stadtverwaltung Schwarzenberg

50 Freikarten übergab in der vergangenen Woche Zirkusdirektor Hardy Weisheit an Christine Matko und Ursula Sumpf von der Aktion „Kinderherzen in Not“. Für die anwesenden Kinder waren natürlich die afrikanischen Elefanten, Zebras und Raubkatzen von besonderem Interesse.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:
Karin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Bekanntmachung
AZ: 32-0513.28/7/3

Planfeststellung K 9130 Ausbau in Bernsgrün, 1. BA von NK 5442 030 Stat. 0,987 bis NK 5442 030 Stat. 0,622

Der Landkreis Erzgebirgskreis hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **23. Mai 2011 bis 24. Juni 2011**

in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Bauamt, Zimmer 4.05, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

während der Dienststunden	Montag	9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
	Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
	Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
	Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
	Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 8. Juli 2011, bei der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der oben genannten Stadt Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der gegebenenfalls noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nummer 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Flurstücke, die nicht im Bereich der Trasse gelegen sind, durch die Baumaßnahme betroffen sein können (Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische Begleitplanung).

Schwarzenberg, den 6.5.2011

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Tipps & Termine

Alte Bücher erzählen spannende Geschichten Internationaler Museumstag 2011

Bereits zum 34. Mal wird weltweit der Internationale Museumstag begangen. Der von der UNESCO ins Leben gerufene Tag steht in diesem Jahr unter dem Slogan „Museum and Memory – Museen unser Gedächtnis“. In Deutschland, Österreich und der Schweiz feiern die Museen dieses Ereignis am 15. Mai 2011. Auch das Museum Schloss Schwarzenberg ist Teil eines weltumspannenden Netzwerkes, in dem die Werke der Vergangenheit

für die Nachwelt erhalten werden. Mit freiem Eintritt möchten wir zu einem Besuch unseres Hauses an diesem Tag ganz herzlich einladen. Für heimatgeschichtlich Interessierte sind die wertvollen Erzgebirgschroniken eine wahre Fundgrube an historischem Wissen. Sie stehen ab 15.00 Uhr im Mittelpunkt eines Vortrages. Mit einer Führung durch die Museumsbibliothek endet der Museumstag 2011.

Verband der Kleingärtner e.V.
Schwarzenberg

V/K/S

Pflanzenbasar

Am **Sonnabend, den 14.05.11** haben alle Gartenfreunde wieder die Möglichkeit, Pflanzen abzugeben und zu tauschen.

Angeboten und getauscht werden:

- Stauden
- Blumen -Jungpflanzen
- Gemüse -Jungpflanzen
- Himbeeren /Brombeeren
- Steingartengewächse
- Blumenzwiebeln

Der Pflanzenbasar findet ab 9.00 Uhr im Verein „Rote Mühle“ in Schwarzenberg statt.

Große Kreisstadt
SCHWARZENBERG
Erzgebirge

Kinder aufgepasst – eure Ideen sind gefragt!

Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes im Stadtteil Neuwelt

Liebe Kinder,

der Spielplatz im Stadtteil Neuwelt soll neu gestaltet werden und dafür brauchen wir eure Hilfe!

Wie soll der neue Spielplatz aussehen?
Welche Spielgeräte wünscht ihr euch?
Möchtet ihr eine neue Schaukel oder vielleicht eine kleine Rutsche?
Welche Farbe hat das neue Wipptier?
Und wie groß soll der Sandkasten sein?



Alle diese Fragen möchten wir gern von euch beantwortet haben und laden euch aus diesem Grund am **12.05.2011, 14.00 Uhr**, recht herzlich auf den Spielplatz in Neuwelt ein!

Hiemer
Oberbürgermeisterin

